

EEG 2016: ZDS fordert Verzicht auf restriktiven Netzausbau und Verbesserungen für Landstrom und Kraftwerkschiffe

Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) hat im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf des EEG 2016 gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine [Stellungnahme](#) abgegeben.

Darin fordert der ZDS

- den Verzicht auf eine restriktive Mengensteuerung im Bereich Offshore Wind
- zusätzliche Personalkapazitäten für den Systemwechsel zum Ausschreibungsverfahren und
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Landstrom und Kraftwerkschiffe („power barge“).

Nach Auffassung des ZDS darf der vorgesehene Systemwechsel in ein Ausschreibungsmodell zur wettbewerblichen Vergütungsfestlegung nicht durch zusätzliche Einschnitte beim Ausbauvolumen belastet werden. Die ohnehin bestehenden Planungsunsicherheiten seitens der Projektträger und Planer sollten nicht noch zusätzlich verstärkt werden. Durch die Offshore-Windenergie könnten sich Produktionsstandorte, Offshore-Basishäfen und Zulieferindustrie nachhaltig etablieren. Offshore-Windenergie Projekte müssten daher mit einer Kapazität von jährlich mindestens 900 MW realisiert werden.

Der Netzausbau auf See und Land sollte so schnell wie möglich forciert und optimiert werden. Daher müssten im Wege der Vorausschau zusätzlich die Personalkapazitäten innerhalb des BSH aufgestockt werden, um für die neuen Aufgaben innerhalb des systemwechselbasierten Ausschreibungsverfahrens entsprechend aufgestellt zu sein.

Aus Sicht des ZDS bietet sich das derzeitige Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des EEG auch dafür an, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Landstrom und Kraftwerkschiffe durch eine Beseitigung des bestehenden Anspruchs auf Zahlung der EEG-Umlage (63,54 € / MwSt.) vorzunehmen.

Mit dem Einsatz von Landstromanlagen ließen sich Schwefeldioxid- und Stickstoffbelastungen erheblich reduzieren, bei der Stromeinspeisung in das Versorgungsnetz der Schiffe durch Kraftwerkschiffe würden keine Partikel- oder Schwefeldioxide ausgestoßen, nur sehr wenige Stickoxide freigesetzt und bis zu 30 % weniger Kohlendioxid (CO₂) ausgestoßen.

Energiepolitisches Ziel sollte daher sein, diese beiden umweltfreundlichen Stromerzeugungsvarianten wettbewerbsfähig gegenüber der traditionellen bordseitigen Stromerzeugung durch Dieselmotoren während der Liegezeiten von Fähr- oder Kreuzfahrtschiffen in den Häfen zu machen.

Angesichts der heutigen Rahmenbedingungen und Strompreise ist die Einführung dieser innovativen Stromerzeugungsvarianten jedoch unwirtschaftlich.

Während der Verbrauch von traditionellem bordseitigen Schiffsstrom von jeglichen staatlichen Abgaben, Netzentgelten, der EEG- und KWK-Umlage befreit ist, fallen bei den umweltfreundlichen Stromversorgungsvarianten dagegen fiskalische Belastungen an, die auch bei der Stromlieferung an Land zu zahlen sind.

Die derzeit relativ niedrigen Brennstoffkosten verschärfen die Wettbewerbssituation zusätzlich zu Lasten einer möglichen innovativen und umweltfreundlichen Stromversorgung.

Für den Staat entstünden durch die eingeforderte Privilegierung auch praktisch keine Einnahmeausfälle, da aufgrund der – insbesondere bedingt durch die EEG-Umlage – hohen Stromkosten in Deutschland bislang kaum von diesen umweltfreundlichen Stromversorgungsoptionen Gebrauch gemacht wird.

Eine Befreiung von der EEG-Umlage würde wirksame Anreize zur Annahme der umweltfreundlichen Stromversorgung in den Häfen setzen. Dadurch flössen dem Fiskus bzw. den Netzbetreibern zusätzliche Einnahmen in Gestalt von Netzentgelten, KWK-Zuschlägen bzw. Umlagen zu, die bisher nicht hätten erzielt werden können.